

Hinweise für die Anmeldung

Sehr geehrte Eltern,

herzlich Willkommen an der Realschule Rheinmünster. Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind bei uns anmelden möchten.

Für das Schuljahr 2025/26 sind an folgenden Tagen die Anmeldungen:

**Montag 10.März.2025 bis Donnerstag 13.März 2025
von 07:30 bis 12:30 und 13:00 – 17:00 Uhr**

Wir bitten um eine telefonische Terminvereinbarung.

Bitte beachten sie, dass das Sekretariat während der Faschnachtsferien (28.02-07.03.2025) nicht geöffnet ist.

Für die Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Ausweis oder Geburtsurkunde
- Grundschulempfehlung
- Impfpass oder Erklärung der Grundschule (sh. Information zum Masernschutzgesetz)
- Einverständniserklärung des Partners, wenn die Eltern getrennt leben.

Bei der Anmeldung für die Realschule müssen bestimmte Daten erfasst werden. Das dauert für jedes Kind ungefähr ca. 10 Minuten. Um die Wartezeiten so kurz wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie einen Termin zu vereinbaren und folgende **Formulare auszufüllen**:

- Schüleraufnahmebogen
- Genehmigung zur Medienarbeit
- Antrag für Deutschland Jugend Ticket Baden-Württemberg
(Bei 2 vollzahlenden Kindern, wird das 3.Kind befreit)

In Klasse 5 wird für die Schülerinnen und Schüler im Fach Französisch ein „**Brückenkurs**“ ab der 3. Schulwoche eingerichtet. Die Teilnahme ist freiwillig, nach der Anmeldung jedoch verpflichtend. Wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind an dem Brückenkurs teilnehmen soll, kreuzen Sie dies auf dem Aufnahmezettel bitte an. Wer eventuell „Französisch“ in Klasse 6 wählen möchte, dem wird der Besuch des Brückenkurses empfohlen; die Wahl von Französisch in Klasse 6 ist aber auch ohne Brückenkurs möglich.

Bläserklasse

Informationen zur Bläserklasse entnehmen Sie dem Infoblatt.

Elternabend mit Ihrem Kind für die Bläserklasse ist am Mittwoch, den 07.05.2025, hier in der Schule. Dauer ca. 1Stunde.

Fahrschüler

Falls Ihr Kind künftig mit dem Bus zur Schule kommt, benötigt es ein „**D-Ticket Jugend-Ticket BW**“. Dieses kostet derzeit **39,42 €** und wird monatlich abgebucht. Füllen Sie bitte vorher den bereitgelegten Antrag aus und geben ihn bei der Anmeldung mit ab.

Einschulung

Die **Einschulung** Ihres Kindes findet mit den Eltern, am **Montag, 15.09.2025 09.00 Uhr** in der Aula statt.

Die Schulleitung

Information zum Masernschutzgesetz

Das Ministerium für Kultus, Jugend, und Sport gab an die die Schulen im Dezember folgende amtliche Mitteilung:

Amtliche Mitteilungen

Masernschutzgesetz

Der Deutsche Bundestag hat am 14. November 2019 den Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) angenommen. Das Gesetz soll zum 1. März 2020 in Kraft treten.

In dem Gesetzentwurf ist unter anderem vorgesehen, dass der Impfstatus gegen Masern bei Kindern überprüft und vor Aufnahme in eine Schule nachgewiesen werden muss. Schülerinnen und Schüler, die am 1. März 2020 die Schule bereits besuchen, haben den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 vorzulegen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Eltern beziehungsweise Schülerinnen und Schüler auf diese geplanten Regelungen aufmerksam zu machen und darum zu bitten, den Impfschutz bereits jetzt überprüfen zu lassen, fehlende Impfungen nachzuholen und im Impfpass entsprechend dokumentieren zu lassen.

Ein vollständiger Impfschutz gegen Masern schützt nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen zu Masern und zur Impfung gegen Masern finden Sie unter www.impfen-info.de.